

A1 Antrag A1 -Mehr Rücksicht im Straßenverkehr – GRÜNE Lösungen für ein faires Miteinander

Antragsteller*in: AG Stadtentwicklung und Mobilität

Beschlussdatum: 16.03.2017

Mehr Rücksicht im Straßenverkehr – GRÜNE Lösungen für ein faires Miteinander

1. Ausgangslage

Leipzigs Einwohnerzahl wächst, und mit ihr auch die Anzahl privater PKW im Stadtgebiet. Diese Fahrzeuge verursachen nicht nur mehr fließenden, sondern vor allem mehr ruhenden Verkehr. Statistisch gesehen steht jedes private KFZ ca. 23 h pro Tag auf Parkplätzen und wird nur für ca. 1 h genutzt (VCD zum Thema Carsharing, <https://www.vcd.org/themen/auto-umwelt/carsharing/>). Dem gegenüber steht eine Stadt mit gleichbleibend großer Fläche, in der die Interessen aller Verkehrsteilnehmer und deren Platzbedarfe wohlüberlegt abgewogen werden müssen. Sowohl für den fließenden (motorisierter Individualverkehr, ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr) als auch den ruhenden Verkehr (vor allem motorisierter Individualverkehr, aber auch Radverkehr) müssen die zugeteilten Flächen mit Bedacht bemessen werden.

2. Probleme im Verkehrsraum

Wer sich mit offenen Augen durch die Stadt bewegt, wird beständig Verstöße gegen die StVO wahrnehmen.

a) Parken auf Radwegen

Auf Radwegen besteht absolutes Park- und Halteverbot. Jedes dort abgestellte Fahrzeug stellt also eine Ordnungswidrigkeit dar. Dieses Vergehen ist kein Bagatelldelikt, sondern gefährdet RadfahrerInnen und schränkt sie in ihrem Recht auf die Benutzung des Radwegs ein. Dies zwingt RadfahrerInnen zu oftmals gefährlichen Manövern in den fließenden Autoverkehr, um das haltende Kraftfahrzeug zu umfahren. Solche Ausweichbewegungen stellen ein erhebliches Unfallpotential zwischen Auto- und Radverkehr dar und bremsen außerdem den motorisierten Verkehr.

b) Parken auf Gehwegen

Auch auf Gehwegen trifft man immer wieder auf widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge. Gerade an Kreuzungen, die von FußgängerInnen für Straßenquerungen genutzt werden, müssen aus Sicherheitsgründen freie Beweglichkeit und Sicht für die Querung der Straße sichergestellt sein. Auch ist die Mindestdurchgangsbreite sicherzustellen. Ebenso sind Gehwege nicht geeignet, dem Gewicht von parkenden Kraftfahrzeugen dauerhaft standzuhalten. Schnellerer Verschleiß und daraus resultierende zunehmende Unebenheiten führen zu Komfortverlusten für FußgängerInnen und zwingen die Stadt zu kostenintensiven Sanierungen.

c) Parken an Baumscheiben und im Kreuzungsbereich

An neu gestalteten Straßen, vor allem in Wohngebieten, finden sich mittlerweile Straßenbäume, die den Parkstreifen unterbrechen. Diese Unterbrechung des Parkstreifens führt häufig zum regelwidrigen Parken an Baumscheiben auf der

39 Fahrbahn. Auch werden immer häufiger Kreuzungsbereiche regelwidrig beparkt.
40 Dieses Verhalten verengt die Straßenbreite und es entstehen lokale Engstellen,
41 die oft im Zickzack angeordnet sind. Dadurch wird die Durchfahrt für zweispurige
42 Fahrzeuge erschwert; vor allem Rettungsfahrzeuge, Lieferfahrzeuge und Fahrzeuge
43 des öffentlichen Nahverkehrs können diese Engstellen oft nur langsam oder gar
44 nicht passieren.

45 d) Halten von Wirtschaftsverkehr auf Rad- und Gehwegen

46 Wie jede Stadt ist auch Leipzig auf Wirtschaftsverkehre aller Arten angewiesen.
47 Aktuell kommt es im gesamten Stadtgebiet, häufig jedoch an lokalen
48 Schwerpunkten, zu Park- und Halteverstößen auf Geh- und Radwegen durch
49 MitarbeiterInnen u.a. im Liefer- und Taxigewerbe. Wie auch das Parken stellt das
50 kurzzeitige Halten auf diesen Wegen kein Bagatelldelikt dar; die Gefährdung des
51 fließenden Rad- und Fußverkehrs besteht ebenso wie beim Parken.

52 e) Verstöße von Radfahrenden gegen die StVO

53 Im gesamten Stadtgebiet sind beständig Verstöße von Radfahrenden gegen die
54 Straßenverkehrsordnung festzustellen. Dies umfasst unter anderem: Fahren auf
55 Gehwegen, Rotlichtverstöße, Abkürzen über Fußgängerüberwege, Befahren von
56 Radwegen entgegen der Fahrtrichtung, Befahren von Einbahnstraßen entgegen der
57 Fahrtrichtung ohne entsprechende Freigabe, Telefonieren während der Fahrt. Diese
58 Verhaltensweisen stellen nicht nur eine Gefahr für die eigene Gesundheit dar,
59 sondern gefährdet ebenso andere Verkehrsteilnehmer, vor allem andere Radfahrende
60 und FußgängerInnen.

61 **3. GRÜNE Lösungen**

62 a) Parkraumbewirtschaftung

63 BÜNDNIS 90/Die Grünen setzen sich für die konsequente Ausarbeitung und Umsetzung
64 eines stadtweiten Parkraumbewirtschaftungssystems ein. Details zu Zielen und
65 Maßnahmen einer solchen Parkraumbewirtschaftung werden zukünftig innerhalb von
66 BÜNDNIS 90/Die Grünen diskutiert und ausgearbeitet.

67 b) Ordnungsamt stärken

68 Wir fordern wesentlich mehr Personal für die Verkehrsraumüberwachung innerhalb
69 des Leipziger Ordnungsamts. Jede der genannten Verkehrsverstöße ist eine
70 Ordnungswidrigkeit und kann schon heute geahndet werden. Ohne kontrollierendes
71 Personal können diese Verstöße jedoch nicht aufgenommen werden. Das Ordnungsamt
72 muss befähigt werden, rund um die Uhr und auch am Wochenende die Parksituation
73 innerhalb der Stadt zu kontrollieren und zu sanktionieren.

74 Außerdem fordern wir die Einrichtung von mindestens zwei Fahrradstaffeln für die
75 Verkehrsraumüberwachung, bestehend aus jeweils zwei MitarbeiterInnen. Dies soll
76 die Effizienz der Verkehrsraumüberwachung erhöhen und den Blick der
77 MitarbeiterInnen für Verstöße auf Rad- und Gehwegen schärfen. Zwei Jahre nach
78 der Einrichtung der Radstaffeln soll deren Erfolg evaluiert und gegebenenfalls
79 weitere Staffeln eingerichtet werden.

80 c) Parkverstöße konsequent ahnden

81 Parkverstöße werden aktuell in Leipzig selten bis gar nicht sanktioniert; eine
82 Ausnahme stellt die Bestreifung innerhalb des Innenstadtrings dar. Es haben sich
83 deutliche räumliche (Südvorstadt, Connewitz, Plagwitz, Schleußig, Lindenau,
84 etc.) und zeitliche (wochentags zwischen 20 – 8 Uhr, am Wochenende meist

85 gantztägig) Schwerpunkte herausgebildet. Regelwidrig abgestellte Fahrzeuge, die
86 die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer einschränken, werden aktuell nicht
87 abgeschleppt, sondern lediglich per 'Knöllchen' sanktioniert.

88 Wir fordern deshalb die konsequente Durchsetzung der Verkehrsregeln. Fahrzeuge,
89 die die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer einschränken, müssen abgeschleppt
90 werden, um die Sicherheit aller wiederherzustellen. Dazu gehören Fahrzeuge auf
91 Radwegen, in Kreuzungs-bereichen auf der Fahrbahn und an abgesenkten
92 Bordsteinkanten auf dem Gehweg. Das Abschleppen von Fahrzeugen, die andere
93 Verkehrsteilnehmer behindern, muss zur Regel werden. Eine rechtliche Grundlage
94 dafür legt das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, AZ 5 A 954/10 vom
95 15.04.2011: Fahrzeuge, die die Breite benutzungspflichtiger Radwege durch
96 Falschparken einschränken, sind abzuschleppen.

97 Fahrzeuge, die zwar regelwidrig abgestellt wurden, jedoch keine Gefahr für
98 andere Verkehrsteilnehmer darstellen, müssen unbedingt geahndet werden.

99 Außerdem fordern wir ein Onlineportal inklusive Smartphone-App für die schnelle
100 und einfache Anzeige von Falschparkern durch die Bevölkerung. Dies soll die
101 Verkehrssicherheit und das Bewusstsein für Verkehrsverstöße erhöhen. Als Vorbild
102 hierfür dient die App 'Ordnungsamt-Online' des Ordnungsamtes Berlin.

103 d) Lieferzonen schaffen

104 Wir schlagen vor, in Zonen mit hohem Lieferverkehrsaufkommen zeitlich begrenzte
105 Lieferzonen einzurichten. Diese Lieferzonen sind in Zeiten mit geringem
106 Lieferverkehrsaufkommen dem normalen Parkraum zuzuordnen. FahrerInnen von
107 Lieferfahrzeugen dürfen durch fehlende Stellplätze nicht dazu gezwungen werden,
108 auf Rad- und Gehwegen oder in zweiter Reihe zu halten. In Zusammenarbeit mit
109 Gewerbetreibenden sind solche Zonen zu identifizieren und einzurichten. Diese
110 Zonen befähigen FahrerInnen von Liefer- und Paketdiensten, regelgerecht zu
111 halten.

112 Ebenso fordern wir die Stadt Leipzig auf, Liefer- und Paketdienste durch
113 entsprechende wirtschaftliche Anreize oder Fahrverbote zur Nutzung möglichst
114 kleiner Lieferfahrzeuge mit umweltfreundlichen Antrieben zu bewegen. Der Platz
115 innerhalb der Stadt ist begrenzt; notwendige Belieferungen von Gewerben und
116 Privatpersonen müssen, soweit möglich, unbedingt mit platzsparenden und
117 umweltfreundlichen Fahrzeugen erbracht werden.

118 e) Kontrolle und Schulung von Radfahrenden

119 Wir erwarten eine konsequente Durchsetzung der Verkehrsregeln im Radverkehr
120 durch MitarbeiterInnen der Polizei. Zu diesem Zweck muss unter anderem die
121 bestehende Radstaffel der Polizei aufgestockt werden. Außerdem fordern wir die
122 Stadtverwaltung auf, die Verkehrserziehung von Radfahrenden zu verbessern, zum
123 Beispiel durch Medienkampagnen und Verkehrsschulungen.